

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1689**

A18

**Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V.
(LEE NRW)**

Dipl. Ing. Reiner Priggen

Corneliusstraße 18

40215 Düsseldorf

Stellungnahme zur Drucksache 17/5075 vom 12.02.2019

Zur Anhörung A 18 am 03.07.2019

Die Bundesregierung hat mit beigefügtem Beschluss die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ KWSB im Juni 2018 eingesetzt.

Aufgabe der Kommission war es Vorschläge zu machen, um dem 2020 er CO₂ Reduktionsziel näher zu kommen. Vorschläge für ein sicheres Erreichen des 2030 er CO₂ Reduktionsziels, sowie einen Vorschlag für ein Enddatum der Kohleverstromung in Deutschland zu machen. Der Aufgabenbereich der Kommission umfasste nur den Energiesektor. Es sollten weitere Kommissionen für den Verkehrs- und Gebäudebereich eingesetzt werden.

Gleichzeitig sollte die Kommission Vorschläge zu einer erfolgreichen Bewältigung des Strukturwandels vor allem in den Braunkohlerevieren aber auch dort wo an den Standorten von Steinkohlekraftwerken Strukturprobleme entstehen machen.

Die Kommission hatte 24 stimmberechtigte Mitglieder, 4 stimmberechtigte Vorsitzende und 3 Mitglieder des Deutschen Bundestages ohne Stimmrecht.

An den Sitzungen haben darüber hinaus die Vertreter der vier Ressorts der Bundesregierung die die Kommission begleiteten und alle sechs Landesregierungen der „Kohleländer“ teilgenommen. Die Kommission hat ihre Beratungen im Januar 2019 abgeschlossen und den Abschlussbericht vorgelegt.

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat einen **Ausstiegspfad für die Entwicklung der Kohle-Verstromung in Deutschland** empfohlen.

Bis zum Jahr 2022 sollen die im Markt betriebenen Braun- und Steinkohle Kraftwerkskapazitäten auf jeweils 15 GW zurückgeführt werden.

Im Vergleich zu den Ist-Daten für das Ende des Jahres 2017 entspricht dies einem Abbau der Steinkohle-Kraftwerkskapazitäten von 22,7 GW auf 15 GW, also einer Außerbetriebnahme von knapp 8 GW. Für die Braunkohle Kraftwerkskapazitäten resultiert ein Abbau von 19,9 GW auf 15 GW, also knapp 5 GW.

Dabei sind die Außerbetriebnahmen im Rahmen der Sicherheitsbereitschaft für Braunkohle Kraftwerke, die zu erwartenden vom Markt verursachten Stilllegungen sowie über das KWKG ausgelöste Stilllegungen von Steinkohle-Kraftwerken bis 2022 berücksichtigt. Es verbleibt eine durch die Empfehlungen der Kommission umzusetzende zusätzliche Stilllegung von 3 GW Braun- und 4 GW Steinkohle-Kraftwerken.

Bis zum Jahr 2030 sollen die im Markt betriebenen Kraftwerkskapazitäten für Braunkohle auf 9 GW und für Steinkohle auf 8 GW reduziert werden.

Im Jahre 2030 würden im Bereich der Braunkohle-Verstromung damit jeweils etwa 3 GW Kraftwerkskapazitäten im Rheinischen Revier, im Mitteldeutschen Revier sowie im Lausitzer Revier verbleiben.

Die KWSB empfiehlt zur Rückführung der Kohle-Verstromung in Deutschland freiwillige Vereinbarungen mit den Kraftwerksbetreibern unter Einbeziehung entsprechender Kompensationszahlungen. Falls diese Vereinbarungen für Braunkohle-Kraftwerke bis zum 30. Juni 2020 nicht erfolgreich abgeschlossen sind, empfiehlt die Kommission den Weg ordnungsrechtlicher Stilllegungen mit Entschädigungen im Rahmen der rechtlichen Erfordernisse. Ein vergleichbarer Ansatz wird für die schrittweise festzulegende Stilllegung von Steinkohle-Kraftwerken empfohlen.

Die Frage der **Versorgungssicherheit** ist in der Kommission und mit den eingeladenen Experten intensiv diskutiert worden: (dazu aus der Stellungnahme Felix Matthes Drucksache 17/1199 zur Anhörung des Landtags NRW zu den Ergebnissen der KWSB)

„(12) Mit dem vorgeschlagenen Stilllegungspfad für die deutschen Kohle-Kraftwerke wird für den Zeithorizont bis 2025 ein weiterhin sehr hohes Maß an Versorgungssicherheit gewährleistet:

- In den umfassenden Analysen zur Versorgungssicherheit, die im Rahmen des entsprechenden Monitorings für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi-Monitoring) sowie durch den Europäischen Verband der Übertragungsnetzbetreiber Entso-E (Mid-term Adequacy Forecast – MAF) vorgelegt worden sind, ergeben sich bei Niveaus der im Markt betriebenen Kohle Kraftwerke von 27 GW im Jahr 2023 (BMWi-Monitoring) sowie von 23 GW (BMWi-Monitoring) bzw. 24 GW (MAF) im Jahr 2025 keine Einschränkungen für die Versorgungssicherheit.
- Angesichts der der o.g. Werte von 30 GW Kohle-Kraftwerks-Kapazitäten für das Jahr 2022 sowie von 25 bis 27 GW für das Jahr 2025 sind damit keine Herausforderungen im Bereich der Versorgungssicherheit zu erwarten.
- Dies gilt auch unter Berücksichtigung des Sachverhalts, dass in den beiden genannten Versorgungssicherheits-Analysen relativ hohe Beiträge des Auslands zur Absicherung einer bedarfsgerechten Stromerzeugung in Deutschland in Ansatz gebracht werden (20 GW und mehr). Auch wenn Beiträge des Auslands in der unterstellten Größenordnung für nicht hinreichend belastbar gehalten und auf in jedem Fall vertretbare Werte beschränkt werden (ca. 10 GW), so ergeben sich aus der Verfügbarkeit unterschiedlicher Kapazitätsreserven, d.h. außerhalb des Marktes vorgehaltener Kraftwerkskapazitäten (von insgesamt ca. 11 GW), mit Blick auf die Versorgungssicherheit zusätzliche Freiheitsgrade, da in den o.g. Analysen zur Versorgungssicherheit außerhalb des Marktes vorgehaltene Kapazitätsreserven nicht berücksichtigt werden.

(13) Jenseits des Zeithorizonts 2025 hängt die Gewährleistung eines weiterhin hohen Niveaus an Versorgungssicherheit maßgeblich davon ab, ob in ausreichendem Maße zusätzliche Kapazitäten im Bereich der Residuallast-Spitzen geschaffen werden können (Gas-Kraftwerke, Nachfrage-Flexibilität, Speicher etc.). In der Folgenabschätzung zum Klimaschutzplan 2050 wurde hier bis Ende der 2020er Jahre ein Bedarf von bis zu 10 GW zusätzlicher gesicherter Leistung (oder entsprechender Äquivalente auf der

Nachfrageseite) ermittelt. Diesbezüglich hat die Kommission ein breiteres Monitoring der Versorgungssicherheit sowie ggf. die Schaffung eines systematischen Investitionsrahmens empfohlen, wenn sich in den nächsten Jahren, d.h. relativ kurzfristig, herausstellt, dass im Rahmen des derzeit verfolgten Marktdesign eines EnergyOnly-Marktes 2.0 die notwendigen Investitionen nicht hinreichend sicher bzw. absehbar zustande kommen oder der andernfalls notwendige Ausbau der Reservekapazitäten ein sinnvolles Maß überschreitet.“

und an gleicher Stelle zu den Veränderungen der Großhandelspreise für Strom:

„(15) Veränderungen des Kraftwerksparks haben Effekte auf die Großhandelspreise für Strom. Dies gilt sowohl für die Stilllegung erheblicher Kohle-Kraftwerkskapazitäten (mit tendenziell Strompreis erhöhenden Effekten) als auch für einen stärkeren Ausbau der Stromerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien (mit den Großhandelsstrompreis tendenziell senkenden Effekten).

- Eine aktuelle Meta-Analyse des Öko-Instituts, in der unterschiedliche Studien zu den Strompreiseffekten einer Verringerung der Kohle-Verstromung in Deutschland ausgewertet werden, zeigt, dass die isolierten Strompreiseffekte einer beschleunigten Stilllegung von Kohle-Kraftwerken für den Zeithorizont 2030 in der Bandbreite von 2 bis 4 €/MWh liegen dürften, wenn einigermaßen konsistente Annahmen für das Energiemarktumfeld getroffen werden. Für die ersten Phasen der Kohle-Kraftwerksstilllegungen, d.h. die Zeithorizonte 2023 und 2025, dürften die isolierten Strompreiseffekte eher am unteren Rand der genannten Bandbreite liegen.
- Wird neben der Außerbetriebnahme von Kohle-Kraftwerken auch der verstärkte Ausbau erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung (mit der Zielmarke von 65% im Jahr 2030) in Betracht gezogen, so ergeben sich im Vergleich zur Referenzentwicklung (Erneuerbaren-Anteil von ca. 52%) im Saldo sinkende Großhandelsstrompreise (in der Bandbreite von 1 bis 4 €/MWh).“

Entscheidend für die Erreichung der Klimaziele der Bundesregierung ist der kontinuierliche Ausbau der Erneuerbaren Energien zu einem Beitrag von 65 % regenerativem Strom in 2030.

Entscheidend für die Kostenstruktur der Stromerzeugung ist es ebenfalls, dass die Erneuerbaren Energien und dabei vor allem die Windkraft und die Photovoltaik weiterhin deutlich ausgebaut werden. Die Kostenanstiege durch steigende CO₂ Preise und höhere Gaspreise werden von den Erneuerbaren aufgefangen.

Der Auftrag der Kommission WSB war es Vorschläge für die Erreichung der Ziele der Bundesregierung zu machen. Die Umsetzung der Klimaschutzziele von Paris, die vom Deutschen Bundestag einstimmig beschlossen wurden werden zusätzliche Maßnahmen erfordern.

Das ist eine Teilaufgabe der vorgeschlagenen Überprüfungen in den Jahren 2023, 2026 und 2029.

Strukturhilfen

Die Kommission hat in ihrem Abschlußbericht zu Strukturhilfen (Seite 104) formuliert: „Die Kommission erwartet, dass die Bundesregierung bis zum 30. April 2019 die Eckpunkte für ein solches Maßnahmengesetz in Abstimmung mit den betroffenen Bundesländern vorlegt.“

Am 22. Mai 2019 hat die Bundesregierung die „Eckpunkte zur Umsetzung der

strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ vorgelegt.

Danach entfallen auf Nordrhein-Westfalen 14,8 Mrd. € zusätzliche Strukturhilfen für den Strukturwandel im Rheinischen Revier in den kommenden 20 Jahren.
(Brandenburg 10,3 Mrd. €, Sachsen 10 Mrd. € und Sachsen-Anhalt 4,8 Mrd. €)

Diese Eckpunkte müssen nun in einem Gesetzentwurf dem Bundestag zugeleitet werden. Das kann frühestens im September geschehen. Was bis heute völlig fehlt sind Eckpunkte oder Gesetzentwürfe für die Regelungen zur Personalanpassung in Analogie zum APG der Steinkohle-Bergleute. Es fehlen gesetzliche Regelungen zum verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien und die gesetzlichen Regelungen zum Kraftwerksausstieg. Es gibt immer wieder öffentliche Klagen der Unternehmen, dass die Bundesregierung die Verhandlungen mit ihnen noch nicht aufgenommen hat, obwohl ja für 2022 zusätzliche Abschaltungen von 3 GW Braunkohle und 4 GW Steinkohle bewältigt werden müssen.

Die eingesetzte Akzeptanzgruppe der Regierungsfractionen in Berlin sollte Vorschläge zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und zur Verbesserung der Akzeptanz vorlegen. Das ist bis heute nicht geschehen.

Die von der NRW Landesregierung angestrebten Verschärfungen bei den Planungen der Windenergie (1500 Meter Abstand, Aufhebung der Privilegierung im Baurecht, Ausschluss der Windkraft im Wald) führen zu einem dramatischen Einbruch beim Ausbau der Windkraft. Diese Maßnahmen entsprechen wie auch die passive Haltung der Landesregierung beim Schutz des Hambacher Waldes und bei der Herstellung des sozialen Friedens in den Dörfern in denen noch Umsiedlungen stattfinden nicht dem Geist der Vereinbarungen in der Kommission WSB.

Der Landesregierung ist zu den erreichten 14,8 Mrd. € erreichten Strukturhilfen zu gratulieren. In den anderen Fragen sind Nachbesserungen notwendig um die vereinbarte 1:1 Umsetzung der Empfehlungen der Kommission WSB zu erreichen.

Anlage: Einsetzungsbeschluss der Kommission Wachstum Strukturwandel und Beschäftigung

Einsetzung der Kommission

Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung

Die Politik der Bundesregierung dient der Schaffung von Vollbeschäftigung und gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Deutschland. Um dies zu erreichen, ist es erforderlich, den in vielen Bereichen stattfindenden Strukturwandel aktiv und umfassend zu begleiten, um so Wachstum und Beschäftigung insbesondere in den betroffenen Regionen zu stärken.

Die Bundesregierung bekennt sich zu den national, europäisch und im Rahmen des Pariser Klimaabkommens vereinbarten Klimaschutzzielen bis zum Jahre 2050. Der Klimaschutzplan der Bundesregierung aus dem Jahre 2016 beschreibt hierzu den schrittweisen Weg in Richtung einer weitgehend treibhausgasneutralen Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland bis Mitte des Jahrhunderts. Insbesondere werden durch den Klimaschutzplan für die einzelnen Sektoren (Energie, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft) konkrete Minderungsziele für das Jahr 2030 festgelegt, deren Erreichung wir durch geeignete Maßnahmen sicherstellen werden. Dabei werden wir das Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit einhalten.

Mit der Umsetzung des Klimaschutzplanes wird sich der Strukturwandel in vielen Regionen und Wirtschaftsbereichen beschleunigen, insbesondere im Sektor der Energieerzeugung. Die damit einhergehenden Veränderungen dürfen nicht einseitig zu Lasten der kohlestromerzeugenden Regionen gehen, müssen vielmehr Chancen für eine nachhaltige wirtschaftliche Dynamik mit qualitativ hochwertiger Beschäftigung eröffnen. Diese wollen wir aktiv nutzen und so Strukturbrüche sowie Einschränkungen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit vermeiden.

Die Bundesregierung setzt deshalb eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (WSB)“ ein, die bis zum Ende dieses Jahres konkrete Vorschläge erarbeiten soll. Zu ihrem Auftrag gehört insbesondere die Erarbeitung eines Aktionsprogrammes mit folgenden Schwerpunkten:

1. Schaffung einer konkreten Perspektive für neue, zukunftssichere Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen im Zusammenwirken zwischen Bund, Ländern, Kommunen und wirtschaftlichen Akteuren (z.B. im Bereich Verkehrsinfrastrukturen, Fachkräfteentwicklung, unternehmerische Entwicklung, Ansiedlung von Forschungseinrichtungen, langfristige Strukturentwicklung).

2. Entwicklung eines Instrumentenmixes, der wirtschaftliche Entwicklung, Strukturwandel, Sozialverträglichkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Klimaschutz zusammenbringt und zugleich Perspektiven für zukunftsfähige Energieregionen im Rahmen der Energiewende eröffnet.
3. Dazu gehören auch notwendige Investitionen in den vom Strukturwandel betroffenen Regionen und Wirtschaftsbereichen, für die bestehende Förderinstrumente von Bund und EU effektiv, zielgerichtet und prioritär in den betroffenen Regionen eingesetzt werden und für die ergänzend ein Fonds für Strukturwandel, insbesondere aus Mitteln des Bundes, eingesetzt wird.
4. Maßnahmen, die das 2030-er Ziel für den Energiesektor zuverlässig erreichen, einschließlich einer umfassenden Folgenabschätzung. Aus dem Klimaschutzplan ergibt sich hierfür die Vorgabe zur Verringerung der Emissionen aus der Energiewirtschaft um 61 bis 62 Prozent im Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 1990. Für den Beitrag der Kohleverstromung soll die Kommission geeignete Maßnahmen zur Erreichung des Sektorziels 2030 der Energiewirtschaft, die in das Maßnahmenprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans einfließen sollen, vorschlagen.
5. Darüber hinaus ein Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung, einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen, renaturierungs- und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen.
6. Ebenso Maßnahmen zum Beitrag der Energiewirtschaft, um die Lücke zur Erreichung des 40%-Reduktionsziels so weit wie möglich zu reduzieren. Hierzu wird die Bundesregierung eine aktuelle Schätzung zur Größe der zu erwartenden Lücke im Rahmen des Klimaschutzberichtes 2017 veröffentlichen.

Zu Mitgliedern der Kommission WSB werden berufen:

Vorsitzende

Matthias Platzeck

Ronald Pofalla

Prof. Dr. Barbara Praetorius

Stanislaw Tillich

Mitglieder

Prof. Dr. h.c. Jutta Allmendinger
Antje Grothus
Gerda Hasselfeldt
Christine Herntier
Martin Kaiser
Steffen Kampeter
Stefan Kapferer
Prof. Dieter Kempf
Stefan Körzell
Michael Kreuzberg
Dr. Felix Matthes
Claudia Nemat
Prof. Dr. Kai Niebert
Prof. Dr. Annekatrien Niebuhr
Reiner Priggen
Katherina Reiche
Gunda Röstel
Andreas Scheidt
Prof. Dr. Hans Joachim Schellnhuber
Dr. Eric Schweitzer
Michael Vassiliadis
Prof. Dr. Ralf Wehrspohn
Hubert Weiger
Hannelore Wodtke

Als Personen mit Rede-, aber ohne Stimmrecht werden drei Mitglieder des Deutschen Bundestages benannt:

Andreas G. Lämmel, MdB
Dr. Andreas Lenz, MdB
Dr. Matthias Miersch, MdB

Die Kommission WSB legt ihre Arbeitsergebnisse in schriftlichen Berichten an den Staatssekretärsausschuss nieder. Ihre Empfehlungen für Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung legt die Kommission WSB bereits Ende Oktober 2018 schriftlich vor. Ihre Empfehlungen für Maßnahmen zum Beitrag der Energiewirtschaft, um die Lücke zur Erreichung des 40 Prozent-

Reduktionsziels bis 2020 so weit wie möglich zu verringern, legt die Kommission WSB rechtzeitig vor der 24. UN-Klimakonferenz (COP 24), die vom 3. bis 14. Dezember stattfindet, schriftlich vor. Der Abschlussbericht wird Ende 2018 der Bundesregierung übergeben. Die Bundesregierung veröffentlicht die Berichte der Kommission. Die Mitglieder der Kommission erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Die Bundesregierung wird die Arbeit der Kommission umfassend unterstützen. Die Kommission wird von einem Staatssekretärsausschuss begleitet, der sich aus Vertretern des BMWi, BMU, BMI, BMAS sowie der Ressorts BMF, BMEL, BMVI und BMBF zusammensetzt. Die für die Strukturentwicklung relevanten anderen Ressorts werden bei Bedarf zu den Sitzungen hinzugezogen. Begleitend zum Fortgang der Beratungen der Kommission WSB findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Ministerpräsidenten der betroffenen Länder mit den Bundesministern der Steuerungsgruppe statt. Ebenso werden die Chefs der Staatskanzleien der betroffenen Länder durch die Steuerungsgruppe regelmäßig einbezogen. Zur organisatorischen Unterstützung wird im BMWi eine Geschäftsstelle der Kommission eingerichtet, die Sekretariatsaufgaben erfüllt. Vertreter der Ministerien der Steuerungsgruppe BMWi, BMU, BMI und BMAS sowie der Bundesländer Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt nehmen an den Sitzungen der Kommission teil, Vertreter des BK-Amtes haben Gaststatus.